



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION  
DER STAATSEKRETÄR

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

An die

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

von ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz  
mitwirkenden Helferinnen und Helfern  
im Land Baden-Württemberg

Datum 05.03.2020

Durchwahl 0711 231-5440

Aktenzeichen 6-1720.0/47

(Bitte bei Antwort angeben)

## Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bevölkerungsschutz und präventive betriebliche Maßnahmen zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos des Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gegenwärtige Bedrohung durch den neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erfordert von uns allen höchste Aufmerksamkeit. Betriebliche Pandemieplanungen sind dabei ein probates Mittel, die Verbreitung möglicher Erkrankungen im Betrieb einzudämmen und die Funktionsfähigkeit der Betriebe aufrecht zu erhalten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Betrieben, Organisationen und Einrichtungen, die hier eigenständig und mit hohem Verantwortungsbewusstsein ihre Aufgabe wahrnehmen.

Bei der Auswahl und Bewertung möglicher Maßnahmen könnte es im Einzelfall zu Zielkonflikten bei Einschränkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommen, die gleichzeitig bei einer Feuerwehr, einer Hilfsorganisation, dem Technischen Hilfswerk oder einer anderen im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisation oder Einrichtung engagiert sind. In diesen Fällen bitte ich Sie herzlich, für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Beschränkung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen in Betracht zu ziehen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden als Ehrenamtliche das Rückgrat der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und der anderen im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Sie können als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber durch weitere Gewährung von Freistellung in Notfällen dafür Sorge tragen, dass wir gerade in der aktuellen Situation als Staat und als Gesellschaft weiter handlungsfähig bleiben. Darum bitte ich Sie sehr herzlich und bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen im Interesse der Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'W. Klenk', written in a cursive style.

Wilfried Klenk MdL